

**Anfrage der SP AI
an die Ständekommission
des Kantons Appenzell Innerrhoden**



Appenzell, 12. Mai 2016

«Panama Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Statthalter
Sehr geehrte Herren der Ständekommission

Die Sozialdemokratische Partei Appenzell Innerrhoden (SP AI) wendet sich – auf der Basis des Artikels 7 der Kantonsverfassung – zu den Enthüllungen um die «Panama Papers»¹ an Sie.

Die teilweise Veröffentlichung der «Panama Papers» deckte ein breites System von «Trusts» und Briefkastenfirmen auf, welches dazu dient, die wahren Besitzenden oder die Begünstigten zu kaschieren. Auch wenn solche Konstrukte nicht per se illegal sind, dienen sie doch sehr oft dazu, Steuern zu hinterziehen oder sogar Geld zu waschen. Ausserdem wurde in der medialen Berichterstattung deutlich, dass viele solcher Briefkastenfirmen mit Domizil in Steuerparadiesen wie Panama von der Schweiz aus verwaltet werden. In diesen Fällen müssen die Gewinne in der Schweiz versteuert werden, weil das Schweizer Steuergesetz gilt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Staatsanwaltschaft und/oder die kantonale Steuerbehörde über alle Daten der «Panama Papers» verfügen und sich nicht nur auf die in den Medien publizierten Daten stützen müssen.

Aus Sicht der SP AI ist die öffentliche Hand aufgefordert, einen Weg aufzuzeigen, wie man eine strafrechtliche Überprüfung der «Panama Papers» organisieren kann. Schliesslich liegt es im Interesse der Betroffenen, nicht versehentlich oder fälschlicherweise an den Pranger gestellt zu werden. Auch der Finanzplatz Schweiz muss interessiert sein, möglichst bald Klarheit zu schaffen. Die Staatsanwaltschaft New York hat ein Verfahren eingeleitet und den Kontakt zum «International Consortium of Investigative Journalists» (ICIJ) aufgenommen. Im EU-Parlament wurde ein Untersuchungsausschuss zu den «Panama Papers» gefordert. Fünf Wochen nach der ersten Veröffentlichung hat das ICIJ die Rohdaten über Hunderttausende von Briefkastenfirmen auf eine interaktive Datenbank² gestellt. Persönliche Daten wie Kontoverbindungen, Telefonnummern, E-Mailadressen oder Ausweispapiere sind darauf jedoch nicht enthalten.

¹ Zum Beispiel: <https://panamapapers.icij.org/> oder <http://panamapapers.sueddeutsche.de/>

² https://offshoreleaks.icij.org/#_ga=1.77883540.1080708158.1462807265



Der «Appenzeller Volksfreund» publizierte in der Ausgabe vom Mittwoch, 11. Mai 2016³, dass auf der Liste der «Offshore Leaks» auch eine Firma mit Sitz in Appenzell aufgeführt ist. Falls bis zum jetzigen Zeitpunkt im Kanton Appenzell Innerrhoden noch keine Handlungen ergriffen wurden oder geplant sind, um Klarheit zu schaffen, ob auch juristische oder natürliche Personen aus Innerrhoden strafrechtlich betroffen sind, lädt Sie die SP AI ein, dafür zu sorgen:

1. dass die kantonalen Behörden, insbesondere die Steuerverwaltung und die Justizbehörden, Zugriff auf die Dokumente der „Panama Papers“ erhalten, falls nötig mit der Unterstützung des Bundes und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder Staaten.
2. dass geprüft wird, ob aufgrund der Daten Anzeichen auf Steuerhinterziehung und/oder Steuerbetrug von juristischen oder natürlichen Personen bestehen, die den Wohnsitz im Kanton Appenzell Innerrhoden haben.

Gerne erwartet die SP AI dazu Ihre Stellungnahme und grüsst Sie freundlich

Martin Pfister
Präsident

Erich Kiener
Co-Parteisekretär

³ <http://zeitung.dav.ch/archiv.htm?detail&id=7294>